



solvio

SCHWEIZERISCHER
DACHVERBAND
FÜR GEWALTPRÄVENTION

QUALITÄTS- STANDARDS

RÜCKFALLPRÄVENTIVE
INTERVENTIONSFORMEN IN DER ARBEIT
MIT GEWALTAUSÜBENDEN PERSONEN
IM HÄUSLICHEN KONTEXT

Das vorliegende Informationspapier soll einen Beitrag zum besseren Verständnis der Interventionsformen und ihrer Wirkung leisten sowie deren Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen. Es wird Transparenz geschaffen bezüglich Arbeitsweise, Zielgruppe und qualitative Standards für das professionelle Handeln der Fachstellen. solvio möchte dadurch dazu beitragen, Unklarheiten abzubauen und den Zugang zum passenden Angebot erleichtern.

solvio ist seit 2010 der Dachverband verschiedener Fachstellen, die mit gewaltausübenden Personen im Kontext häuslicher Gewalt arbeiten. Seine Aktivitäten zielen insbesondere darauf ab, die Professionalität und Qualität der Interventionen mit gewaltausübenden Personen zu fördern und zu unterstützen. Die nachfolgenden Qualitätsstandards wurden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedorganisationen erarbeitet.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) wurde von der Schweiz im Dezember 2017 ratifiziert. Dieses sieht unter Artikel 16, Absatz 1 vor, dass vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme für Täter:innen angeboten werden müssen, die darauf abzielen, gewaltausübende Personen zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern. Unter Artikel 16, Absatz 2 ist weiter festgehalten, dass Behandlungsprogramme insbesondere für Sexualstraftäter eingerichtet werden sollen, mit dem Ziel erneute Straftaten zu verhindern (EJPD, 2011, S. 10).

Die Landschaft der Interventionsformen in der Arbeit mit gewaltausübenden Personen in der Schweiz ist vielfältig. Das vorliegende Informationspapier soll zuweisenden Behörden und Beratungsstellen, aber auch gewaltausübenden Personen, Drittpersonen und den Medien zur grundlegenden

Orientierung über die verschiedenen Interventionsformen und deren Zielgruppe dienen. Eine Übersicht zu den konkreten Angeboten zu den jeweiligen Interventionsformen in den Kantonen findet sich auf www.solvio.ch.

Die Übersicht über die Interventionsformen bietet potentiellen Auftraggeber:innen eine Übersicht darüber, welche rückfallpräventiven Interventionsformen in der Arbeit mit gewaltausübenden Personen zur Anwendung kommen. Die Qualitätsstandards zu den vier Interventionsformen: Proaktive Ansprache, Gewaltberatung, Lernprogramm gegen häusliche Gewalt und Therapie (Verhaltens- und Psychotherapie) geben Auskunft über Definition, Ziele, Zielgruppe sowie Anforderungen an die durchführende Organisation und Fachpersonen.

Durch diese erhöhte Sichtbarkeit der Interventionsformen, Qualitätsmerkmale und Angebote in allen Kantonen möchte solvio Hindernisse abbauen und den Zugang zur Teilnahme erleichtern.

VIER INTERVENTIONSFORMEN

Zielführende Interventionen bei gewaltausübenden Personen orientieren sich an deren individuellem Bedarf. Der Bericht «Interventionen bei gewaltausübenden Personen» des Fachbereichs Gewalt des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung unterscheidet, bezugnehmend auf das delinquenzbezogene Handlungsmodell von Daniel Treuthardt, zwischen Situationstatpersonen und Persönlichkeitstatpersonen (EBG, 2020).

Situationstatpersonen handeln aufgrund von situationsbedingten Unstimmigkeiten und dem daraus resultierenden Gefühl von Druck und Ohnmacht. Gewalt wird meist mangels alternativen Konfliktlösungskompetenzen angewendet. Rückfallpräventive Interventionen bei Situationstatpersonen setzen bei der Verbesserung von umweltbezogenen Faktoren an, wie der beruflichen und sozialen Integration, Wohnraum und Finanzen, sowie bei persönlichkeitsbezogenen Faktoren wie der Stärkung von Konflikt- und Problemlösefertigkeiten, Erziehungsfähigkeiten, Stressreduktion usw. (Treuthardt, 2017).

Bei Persönlichkeitstatpersonen liegt der Grund ihres gewalttätigen Verhaltens in einer tieferliegenden Persönlichkeitsstörung oder psychischen Erkrankung. Rückfallpräventive Interventionen bei Persönlichkeitstatpersonen setzen primär bei persönlichkeitsbezogenen Faktoren an und behandeln die deliktrelevanten Denk- und Verhaltensmuster der gewaltausübenden Person.

Oft finden sich in einer Person verschiedene Problematiken und eine Misch- oder Zwischenform dieser Tatpersonen-Typen ist verbreitet. Es ist deshalb wichtig, ein professionelles Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Interventionsform zu entwickeln und eine sorgfältige Eignungsabklärung durchzuführen, um gegebenenfalls in ein besser geeignetes Angebot triagieren zu können.

Bei allen Interventionsformen steht der Opferschutz und die Verhinderung weiterer Gewalttaten sowie die Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln im Vordergrund.

Auf nationaler Ebene kommen bei gewaltausübenden Personen im häuslichen Kontext die nachfolgenden Interventionsformen zur Anwendung. Bei solvio sind verschiedene Fachstellen vertreten, die solche Angebote anbieten.

Die Einhaltung von Qualitätsstandards bei der Durchführung einer Intervention durch die Fachstelle soll sicherstellen, dass in allen Kantonen inhaltlich vergleichbare Angebote in Anspruch genommen werden können. Die nachfolgenden Qualitätsstandards zu den vier verschiedenen Interventionsformen geben eine Übersicht zur Definition, den Zielen, der Zielgruppe sowie den Anforderungen an die Organisation und die Fachpersonen.

A

PROAKTIVE
ANSPRACHE

B

GEWALTBERATUNG

C

LERNPROGRAMM

D

THERAPIE



Proaktiven Ansprachen umfassen alle kurzfristigen Erstinterventionen wie Täter:innenansprache, Konfrontationsgespräche, Gewaltberatung nach polizeilich verfügter Wegweisung, Gefährder:innenansprache. Je nach kantonalen Regelungen gelten unterschiedliche Vorgaben, die Interventionsformen werden unterschiedlich genannt und von unterschiedlichen Instanzen oder Organisationen durchgeführt.

Eine proaktive Ansprache erfolgt in der Regel nach einer polizeilichen Intervention wegen häuslicher Gewalt. Die potentiell gewaltausübende Person wird kontaktiert, um sie mit ihrem polizeilich festgestellten gewalttätigen Verhalten sowie den Auswirkungen und Folgen der Gewalt zu konfrontieren und Beratung anzubieten. Die Person wird dahingehend motiviert, längerfristige Unterstützungsangebote anzunehmen, um weitere Gewalt in der Beziehung zu verhindern. Eine besondere Form proaktiver Ansprache ist die Gefährder:innenansprache im Rahmen des

Bedrohungsmanagements der Polizei. Stuft das Bedrohungsmanagement eine Person als gefährlich (selbst- oder drittgefährdend) ein, kann sie eine Gefährder:innenansprache durchführen oder anordnen. Der Fokus dieser Ansprache liegt auf der Entschärfung der Bedrohungssituation.

Die proaktive Ansprache findet im Einzelsetting statt und erfolgt zu Beginn telefonisch oder brieflich.

Die Dauer dieser Interventionsformen hängt vom definierten Auftrag und dem festgestellten Bedarf ab. Diese kurzfristigen Erstinterventionen werden in der Regel nach 1–5 Gesprächen abgeschlossen. In der proaktiven Ansprache selber findet keine Deliktbearbeitung statt. Hierfür gilt es gemäss dem Risiko-, Bedarfs- und Ansprechbarkeitsprinzip entweder eine Gewaltberatung, ein Lernprogramm oder eine Therapie (Verhaltens- oder Psychotherapie) auszuwählen.

ZIEL

Proaktive Ansprachen umfassen folgende Punkte:

- Aktuelle Situation erfassen (Gefahrenabwehr und Opferschutz) sowie Befindlichkeit erfragen
- Aufklären über die rechtliche Situation
- Konfrontation mit dem Sachverhalt und Möglichkeit der Situationsschilderung durch die potentiell gewaltausübende Person
- Klärung des Unterstützungsbedarfes
- Zugang zu Unterstützungsangeboten aufzeigen und zur Inanspruchnahme einer geeigneten Interventionsform motivieren

ZIELGRUPPE

Alle Personen, die im Rahmen einer Polizeiintervention als gewaltausübende Person beurteilt wurden und deren Personalien entsprechend der kantonalen Gesetzgebung an eine spezialisierte Beratungsstelle weitergeleitet wurden.

ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATIONEN UND IHRE MITARBEITENDEN

Eine Organisation, die proaktive Ansprachen anbietet:

- hat einen behördlichen Auftrag und ist ins kantonale Interventions- und Opferhilfenetzwerk eingebunden
- stellt mittels eines Erstgesprächs oder Informationsbriefes sicher, dass die gewaltausübende Person Kenntnis von den Beratungsangeboten hat
- bietet einen niederschweligen und einfachen Zugang zu ihren Angeboten
- ermöglicht den Fachpersonen den Zugang zu Gefässen wie Supervision, Coaching oder Fallbesprechungen sowie zu spezifischen Weiterbildungen
- arbeitet mit Fachpersonen zusammen, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - Abschluss in sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
 - spezialisiertes Wissen zur Thematik «Häusliche Gewalt» und Krisenintervention
 - verfügen über sehr gute Kenntnisse der weiterführenden, längerfristigen und auf nachhaltige Verhaltensänderung einwirkende Interventionsformen wie Gewaltberatung, Lernprogrammen gegen häusliche Gewalt sowie Therapie (Verhaltens- und Psychotherapie)



Gewaltberatungen verstehen sich als längerfristige, auf nachhaltige Verhaltensänderung einwirkende Interventionsformen für gewaltandrohende und gewaltausübende Personen, um mit ihnen gewaltfreie Formen der Konfliktlösung zu entwickeln. Die Beratungen sind theoretisch fundiert, professionell geleitet und orientieren sich stark an den Anliegen der zu beratenden Person. Zentral dabei ist die Konfrontation und die Verantwortungsübernahme des eigenen Handelns der gewaltausübenden Personen sowie die Anpassung und Veränderung der umweltbezogenen Problembereiche. Gewaltberatungen fokussieren auf Rückfallprävention und agieren damit im Sinne des Opfer- und Kindesschutzes. Die Form der Beratung kann im Einzel-, Gruppen- oder Paarsetting durchgeführt werden und sowohl in einem angeordneten als auch in einem freiwilligen Rahmen erfolgen. In angeordneten Gewaltberatungen wird der Bedarf und die Dauer durch die Fachstelle definiert. Freiwillige Gewaltberatungen orientieren sich am geäußerten Bedarf der zu beratenden Person. Die Dauer hängt vom Konzept, Angebot und/oder dem Bedarf ab und dauert typischerweise zwischen 10–20 Kontaktstunden innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr.

ZIEL

Gewaltberatungen umfassen folgende Punkte:

- Übernahme der Verantwortung für eigenes Handeln
- Entwicklung gewaltfreier Handlungsstrategien
- Ermächtigung, in Stresssituationen angemessen zu reagieren und zu agieren
- Auseinandersetzung mit risikofördernden Einstellungen wie Gewalt, Aggression, Macht/Ohnmacht, Geschlechterstereotypen, eigene Gefühle/Opfergefühle und Empathie
- Risikobewusstsein für mögliche Wiederholungstaten und Ergreifen präventiver Massnahmen
- Selbstwahrnehmung und -kontrolle: gewaltausübende Personen sollen ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer erkennen und akzeptieren lernen

ZIELGRUPPE

Geeignet ist eine Gewaltberatung für erwachsene Männer und Frauen, die im familiären Umfeld Gewalt angedroht und/oder angewendet haben und mindestens eine minimale Problemeinsicht bezüglich Beziehungskonflikte erkennen lassen. Sie können von einer Instanz zugewiesen werden oder freiwillig teilnehmen. Gewaltberatung als Interventionsform bei gewaltausübenden Personen im häuslichen Kontext ist besonders dann angezeigt, wenn sich der Fokus der Veränderung hauptsächlich auf die umweltbezogenen Problembereiche bezieht. Daher sind Gewaltberatungen auf die Bedürfnisse der fallspezifischen Gegebenheiten ausgerichtet und beziehen sich auf die Gewalthandlungen und weitere damit zusammen hängende Themen (wie Arbeit, Wohnen, Finanzen, soziale Beziehungen).

Nicht geeignet ist eine Gewaltberatung für Sexualstraftäter:innen und Personen, bei denen Hinweise auf eine schwere psychische Erkrankung vorliegen (z. B. Schizophrenie, Manie, Sucht, Persönlichkeitsstörungen, Suizidalität). Der Besuch einer Gewaltberatung allein bietet keinen umfassenden Opferschutz. Besteht akute Gefahr, dass eine schwere Gewalttat verübt werden könnte, müssen zum Schutz der Opfer andere (oder weitere) Massnahmen ergriffen werden.

ANFORDERUNGEN AN DIE BERATUNGSSTELLEN UND IHRE MITARBEITENDEN

Eine Organisation, die Gewaltberatungen anbietet:

- stellt mittels eines Erstgesprächs sicher, dass die teilnehmende Person die definierten Kriterien bezüglich Zielgruppe erfüllt
- bietet einen niederschweligen, einfachen und kundenorientierten Zugang zu ihren Angeboten
- ermöglicht den Fachpersonen den Zugang zu Gefässen wie Supervision, Coaching oder Fallbesprechungen sowie zu spezifischen Weiterbildungen
- stellt bei Bedarf Dolmetschende zu Verfügung
- arbeitet mit Fachpersonen zusammen, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - Abschluss in sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
 - spezialisiertes Wissen zur Thematik «Häusliche Gewalt» ist vorhanden
 - Aus- oder Weiterbildung im Bereich Gewaltberatung liegt vor



INTERVENTIONSFORM

LERNPROGRAMM GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Ein Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt ist eine strukturierte, manualisierte, theoretisch fundierte und professionell geleitete Interventionsform für gewaltausübende Personen. Sie fokussiert auf Rückfallprävention im Sinne des Opfer- und Kinderschutzes. Das Lernprogramm kann im Einzel- oder Gruppensetting sowohl in einem angeordneten als auch in einem freiwilligen Rahmen durchgeführt werden. Die Dauer hängt vom Angebot und/oder dem Bedarf ab und dauert typischerweise zwischen 5 und 12 Monaten mit rund 20–50 Kontaktstunden.

ZIEL

Ein Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt zielt darauf ab, mittels Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch, Selbstreflexion, Körperwahrnehmungs- und Interaktionsübungen Veränderungen der Denk- und Verhaltensweisen zu bewirken. Die Teilnehmenden sollen lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und sollen befähigt werden, Risikosituationen im Beziehungskontext frühzeitig zu erkennen, ihnen wirksam vorzubeugen und sie gewaltfrei zu bewältigen.

ZIELGRUPPE

Geeignet ist ein Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für erwachsene Männer und Frauen, die im familiären Umfeld Gewalt angedroht und/oder angewendet haben und mindestens eine minimale Problemeinsicht bezüglich Beziehungskonflikte erkennen lassen. Sie können von einer Instanz zugewiesen werden oder freiwillig teilnehmen. Nicht geeignet ist das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Personen, bei denen Hinweise auf eine schwere psychische Erkrankung vorliegen (z. B. Schizophrenie, Manie, Sucht, Persönlichkeitsstörungen, Suizidalität). Der Besuch des Lernprogramms allein bietet keinen umfassenden Opferschutz. Besteht akute Gefahr, dass eine schwere Gewalttat verübt werden könnte, müssen zum Schutz der Opfer andere (oder weitere) Massnahmen ergriffen werden. Steht vor allem die Reduktion von Problemen in zentralen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Finanzen, soziale Beziehungen etc. im Fokus, bietet das Lernprogramm keine direkte Unterstützung.

ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION UND DIE MITARBEITENDEN

Eine Organisation, die ein Lernprogramm anbietet:

- stellt mittels einer strukturierten Eignungsabklärung sicher, dass die teilnehmenden Personen die definierten Kriterien bezüglich Zielgruppe erfüllen
- sorgt dafür, dass die Abklärungs- und Verlaufserkenntnisse mittels strukturierter Berichte schriftlich dokumentiert werden
- hat im Sinne der Qualitätssicherung und der Risikoabschätzung ein Mehr-Augen-Prinzip für Einschätzungen und Entscheidungen etabliert
- stellt bei Bedarf Dolmetschende zu Verfügung
- ermöglicht den Kursleitenden den Zugang zu Gefässen wie Supervision, Coaching oder Fallbesprechungen sowie zu spezifischen Weiterbildungen
- arbeitet mit Kursleitenden zusammen, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - Abschluss in sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
 - kriminologisches, psychologisches, juristisches und sozio-kulturelles Hintergrundwissen zur Thematik «Häusliche Gewalt»
 - Befähigung (Schulung) für die Anwendung des Lernprogramms gegen Häusliche Gewalt ist gegeben



INTERVENTIONSFORM

THERAPIE (VERHALTENS- ODER PSYCHOTHERAPIE)

Eine Therapie (Verhaltens- oder Psychotherapie) als Interventionsform bei gewaltausübenden Personen im häuslichen Kontext ist insbesondere dann angezeigt, wenn die risikorelevanten Denk- und Verhaltensmuster ausgeprägt sind oder ein Verdacht auf das Vorliegen einer psychischen Störung besteht. Eine Therapie (Verhaltens- oder Psychotherapie) fokussiert sich auf die Rückfallprävention im Sinne des Opfer- und Kinderschutzes. Sie findet mittels Gesprächen im Einzel- oder Gruppensetting statt und kann sowohl in einem angeordneten als auch in einem freiwilligen Rahmen durchgeführt werden. Die Dauer hängt vom Bedarf der gewaltausübenden Person ab und dauert typischerweise mehrere Monate oder Jahre.

ZIEL

Eine Therapie (Verhaltens- und Psychotherapie) zielt darauf ab, dass sich die gewaltausübende Person mit den deliktrelevanten Eigenschaften ihrer Persönlichkeit auseinandersetzt. Sie soll entdecken und lernen, inwiefern individuelle Denkmuster das gewalttätige Verhalten in Beziehungen beeinflussen. Die Person soll lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, Auslöser für gewalttätiges Verhalten erkennen zu können und soll befähigt werden, ihre Handlungsimpulse besser steuern zu können, um Beziehungen gewaltfrei zu gestalten.

ZIELGRUPPE

Therapien (Verhaltens- und Psychotherapie) sind geeignet für erwachsene Männer und Frauen, die im familiären Umfeld Gewalt angedroht und/oder angewendet haben. Eine minimale Problemeinsicht bezüglich Beziehungskonflikte ist für die Bearbeitung von Vorteil, aber keine Voraussetzung. Die Personen können von einer Instanz zugewiesen werden oder freiwillig teilnehmen. Die Therapie (Verhaltens- oder Psychotherapie) als Interventionsform bei gewaltausübenden Personen im häuslichen Kontext ist insbesondere dann angezeigt, wenn risikorelevante psychopathologische Auffälligkeiten oder ausgeprägte und chronifizierte gewaltfördernde Denk- und Verhaltensmuster vorliegen, die vertieft und individuell bearbeitet werden müssen (Treuthard, 2017). Therapie (Verhaltens- oder Psychotherapie) bietet keine Unterstützung bei Problemen in Bereichen wie Arbeit, Wohnen, Finanzen etc. an. Bei überlagernden Themen wird empfohlen, diese in einem zusätzlichen ergänzenden Beratungssetting zu bearbeiten. Der Besuch einer Therapie (Verhaltens- oder Psychotherapie) allein bietet keinen umfassenden Opferschutz. Besteht akute Gefahr, dass eine schwere Gewalttat verübt werden könnte, müssen zum Schutz der Opfer andere (oder weitere) Massnahmen ergriffen werden.

ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION UND DIE FACHPERSONEN

Eine Organisation, die Therapien (Verhaltens- und Psychotherapie) für gewaltausübende Personen im häuslichen Kontext anbietet:

- stellt mittels einer umfassenden Anamnese sicher, dass die teilnehmende Person die definierten Kriterien bezüglich Zielgruppe erfüllt
- hat im Sinne der Qualitätssicherung und der Risikoabschätzung ein Mehr-Augen-Prinzip für Einschätzungen und Entscheidungen etabliert
- ermöglicht den Fachpersonen den Zugang zu Gefässen wie Supervision, Coaching oder Fallbesprechungen sowie zu spezifischen Weiterbildungen
- arbeitet mit eidgenössisch anerkannten Psychotherapeut:innen und forensisch spezialisierten Fachpersonen aus den Bereichen Psychologie und Psychiatrie zusammen

QUELLEN

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), (2020): Interventionen bei gewaltausübenden Personen

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention)

Treuthard, Daniel (2017): Tatpersonen häuslicher Gewalt. Ein delinquenzbezogenes Handlungsmodell für Behörden, Institutionen und Fachpersonen

IMPRESSUM

Herausgeber: solvio, Postfach, CH-3000 Bern

Redaktion: Isabelle Fisher, Christoph Gosteli, Anna Wittwer

Konzeption & Gestaltung: moxi ltd., Biel/Bienne

© solvio 2025



solvio
Schweizerischer Dachverband
für Gewaltprävention

Postfach
CH-3000 Bern

info@solvio.ch
www.solvio.ch